

### **Kleine Leistungsnachweise** sind

- a) Mündliche Leistungsnachweise  
(insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate).
- b) Schriftliche Leistungsnachweise  
(insbesondere Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests).



Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, sie beziehen sich auf maximal zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. Die Bearbeitungszeit bei Kurzarbeiten beträgt maximal 30 Minuten, bei Leistungstests maximal 45 Minuten.

### **Weitere Regelungen**

Große Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 – 10 zählen im Verhältnis zu kleinen Leistungsnachweisen 2:1. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise müssen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf Grundwissen beziehen. Für Schüler mit attestierter Legasthenie oder in sonstigen besonderen Fällen gelten unter Umständen nach Festlegung durch einen Schulpsychologen andere Gewichtungen.

Zentrale oder schulinterne Leistungstests sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Es gibt sie in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen:

- a) Deutsch in den Jahrgangsstufen 6 (zentral und schulintern)  
sowie in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 8 (schulintern)
- b) Mathematik in den Jahrgangsstufen 8 und 10 (zentral)
- c) Englisch als 1. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 6 und 10 (zentral)
- d) Natur und Technik in Jahrgangsstufe 6 (zentral).

In der ersten Schulwoche nach den großen Ferien, am ersten Tag nach Ferien und an den beiden letzten Tagen vor den Weihnachtsferien werden keine Leistungsnachweise gefordert. In der ersten Fachstunde nach den Ferien werden keine unangekündigten schriftlichen Leistungsnachweise verlangt. Ausnahmen sind Referate, Projektarbeit oder praktische Arbeiten. Gleiches gilt für Vertretungsstunden in Fächern an Tagen, an denen das Fach nicht auf dem regulären Stundenplan steht.

An Tagen mit großen Leistungsnachweisen, fachlichen Leistungstests oder Kurzarbeiten werden keine weiteren schriftlichen Leistungsnachweise verlangt. Pro Woche sollen nicht mehr als zwei große Leistungsnachweise verlangt werden. Für begründete Ausnahmefälle ist vorab die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

An Tagen ohne große Leistungsnachweise können jedoch auch mehrere kleine Leistungsnachweise abgehalten werden.

Die Fachlehrer achten gemeinsam mit der Klassenleitung auf eine gleichmäßige Verteilung der angekündigten Leistungsnachweise.